

Hinaus in die weite Welt!

Text: Johanna Lier / Foto: David Prêtre/Strates

Das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen, kurz BehiG genannt, ist seit dem 1. Januar 2004 in Kraft. Es sichert das Recht auf Teilnahme am gesellschaftlichen Leben, auf Ausbildung und Erwerbstätigkeit, auf freien Zugang zu öffentlichen Gebäuden und Dienstleistungen. Wie aber zeigt sich gesetzliche Gleichstellung im Alltag von Menschen mit geistiger Behinderung?

„Zweimal Pommes mit Mayo und dreimal Pommes mit Ketchup. Und Sie? Was wollen Sie?“ Die Besitzerin des Imbissstandes wirft einen Zustimmung heischenden Blick zu Markus Göttlich, Betreuer in der Wohngruppe B3 der Stiftung Palme in Pfäffikon ZH. Dann wendet sie sich wieder ihren Gästen zu. Obwohl es langsam geht und sich der eine oder die andere nicht entscheiden kann, bleibt sie freundlich und zuvorkommend. Vielleicht etwas zu eifrig, im Bemühen Wohlwollen zu zeigen? Markus Göttlich lacht und meint, man müsse die Leute verstehen, viele seien unsicher und hätten Angst, etwas falsch zu machen. Auf dem Chilbiplatz in Bäretswil ZH spielen Mütter mit kleinen Kindern, Paare schlendern herum und Jugendliche kleben sich die Deckel der Schnapsflaschen auf die Nasen und grölen. Niemand beachtet die Gruppe aus der Palme. Mario Escriba klammert sich an seine Pommes und Ines Eicher will grosszügig ihre Raclette weiterverschenken. Die anderen essen und schäkern lauthals. Und als Mario die Jacke über die Hüften herunterrutscht und er gefesselt stehenbleibt, die Hände verwirft und vor sich hin kichert, dreht sich einer der Jugendlichen zu ihm hin, grüsst freundlich. Als er sieht, dass sich bereits jemand des Problems mit der Jacke angenommen hat, dreht er sich fröhlich prostend wieder ab. Im Bierzelt schiesst der Besitzer hinter der Theke hervor und nimmt die Bestellungen auf. Er sei sich das gewohnt, seine Frau habe in der Palme gearbeitet, flüstert er uns zu. Bier, Cola, Weisswein. Es könne schon geschehen, dass eine Bedienung zu ihm käme und frage, ob sie tatsächlich Alkohol bringen dürften, erzählt Markus Göttlich, doch handle es sich ja um erwachsene Personen und es gäbe keinen Grund, ihnen den Alkohol zu verbieten. Warum auch! „Aber in der Regel sind die Leute nett und hilfsbereit. Seit ich in der Palme arbeite, habe ich diesbezüglich keine schlechten Erfahrungen gemacht“, fügt er an. Und auf die Frage, ob die Zugänglichkeit zu gewissen Infrastrukturen mangelhaft sei, schüttelt er den Kopf. Die Bewohner und Bewohnerinnen seiner Wohngruppe hätten keine körperlichen Behinderungen, und so sähe er es eher als eine Herausforderung, gewisse Dinge halt lernen zu müssen. Sich beispielsweise daran zu gewöhnen, dass die Toiletten auf jedem Schiff anderswo sind.



„Das hier ist unser Zug“. Christoph Marti springt von der Bank auf und läuft den Geleisen entlang. Der Blick auf die Anzeigetafeln auf Bahnsteig 2 des Berner Bahnhofs ist durch Säulen und Bauschranken versperrt. Züge kommen an und fahren ab, halten mal im Sektor A und dann wieder im Sektor C. Christoph nimmt es gelassen. „Mach dir keine Sorgen. Ich weiss schon, wann der Richtige kommt.“ Und dann müssen wir uns beeilen, denn Christoph will nicht hinten einsteigen, wo die Rekruten sitzen. Viel zu viele seien es, und zu laut. Einer von ihnen steht auf dem Perron, raucht, dreht sich um und starrt uns mit offenem Mund nach. Christoph hat eine Trisomie 21, ist 26 Jahre alt, wohnt mit seiner Familie in Wohlen bei Bern und fährt jeden Morgen mit Postauto und Zug nach Schwarzenburg, wo er in der Stiftung Bernaville in verschiedenen Werkstätten arbeitet. Eine Stunde dauert die Reise. Sitzt er im Zug, ruft er mit dem Handy Martin Wolf, den Leiter der Werkstät-



ten, an und sagt, dass alles geklappt habe. Es sei aber auch schon vorgekommen, dass sein Abo verloren gegangen sei, dann müsse er halt ein Billett lösen. Kein Problem, wenn die Schalter mit Personal besetzt seien. Und sonst? Er starrt vor sich hin, zögert, dann murmelt er etwas Unverständliches. Als ich nachfrage, erwidert er abwehrend: "Es gibt immer eine Lösung!"

In Schwarzenburg rennen die Rekruten durch das Dorf und verdrängen die Fussgänger, die auf das Wiesenbort oder die Strasse ausweichen müssen. Christoph zieht den Kopf ein und hält sich tapfer auf Kurs, "das müssen sie. Dort steht einer. Und der befiehlt". Dann steuert er ein Restaurant an. Cola und Milchbrötchen. Als er nach der Toilette fragt, reagiert die Bedienung blitzschnell und bringt ihn auf dem kürzesten Weg hin. "Manchmal muss es halt schnell gehen. Wenn es so richtig drückt. Sonst kommt's dann

saublöd raus!" Christoph setzt sich wieder und grinst vergnügt.

"Die Leute in Pfäffikon kennen unsere Bewohner und Bewohnerinnen von der Palme. Sie sind intergriert, und wenn sich irgendwer verläuft, oder sonst was ist, wissen alle, worum es geht", sagt Markus Göttlich. Auch Martin Wolf von der Stiftung Bernaville betont den Vorteil eines Standortes im Dorf. "Natürlich kommt es vor, dass unsere Leute im Zug zwischen Bern und Schwarzenburg

"Schwierig wird es, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert."

mal über die Stränge hauen und dann müssen wir das mit der Bahn klären. Aber da sie uns kennen,

geht das meistens problemlos über die Bühne." Schwieriger wird es, wenn etwas Unvorhergesehenes passiert. So sei letzthin eine Gruppe aus der Bernaville mit dem Zug nach Bern gefahren, wo die Bahnhofshilfe gewartet hätte, um beim Umsteigen zu helfen. In Köniz sei der

Reisende mit geistiger Behinderung sind auf Hilfe angewiesen.

Zug aber stehengeblieben und der Lokiführer habe über die Durchsage die Passagiere angewiesen, mit den Stadtbussen weiterzureisen. Zum Glück sei eine Frau im Zug gewesen, die früher in der Bernaville gearbeitet und den überforderten Reisenden geholfen habe, den richtigen Buss und in Bern den Bahnhof zu finden. "Da stossen wir auf Schwierigkeiten mit einer Umgebung, die dazu neigt, wegzuschauen, ganz nach dem Motto, das geht mich ja nichts an. Zugängliche Infrastrukturen allein nützen nichts, es braucht eine Sensibilisierung der ganzen Gesellschaft", sagt Martin Wolf. Markus Göttlich sieht aber auch, dass es für Menschen mit Behinderung viel Arbeit bedeutet, sich für ein selbständiges Leben fit zu machen. So musste Ines Eicher begreifen, dass sie sich nicht an jeden Menschen, der mit ihr spricht, anklammern darf. Sie hat es gelernt und besucht nun alleine den Friseur und den Arzt.

Liselotte Marti, die Mutter von Christoph, hält aber nicht jede Partizipation für sinnvoll. Ihr Sohn habe zwar als einziges Kind mit Behinderung einen Montessorikindergarten besucht, danach hätten sie sich aber für eine pädagogische Sonderschule entschieden. Da habe er die Möglichkeit gehabt, Dinge zu lernen, die Volksschulen unmöglich anbieten könnten, erzählt sie. Bus und Zug fahren zum Beispiel oder einen Fahrplan lesen. Ob sich die Umstände seit der Annahme des

Gesetzes aber verbessert hätten, kann sie nicht sagen. "Ich habe es nie erlebt, dass Christoph schlecht behandelt worden ist. Seine Geschwister hingegen wurden in der Schule wegen ihrem Bruder ausgeschlossen und gequält." Dass die Schwester die Unterstützung einer Heilpädagogin brauchte, um sich besser gegen die Hänseleien schützen zu können, man die mobbenden Mitschüler aber in Ruhe gelassen habe, das versteht sie nicht, vermutet aber, dass man heute anders mit einer solchen Situation umgehen würde.

"Kein Problem, wenn die Schalter mit Personal besetzt sind."

Und wie sieht Christoph seine Situation? Er liebt es, wie alle jungen Menschen, im Internet zu surfen: Was darf er aber nicht? Selbstständig einkaufen. Was kann er nicht? Adressen eingeben. Das ist zu kompliziert, da jedes Komma und jeder Punkt stimmen muss. So bewegt er sich auf Sites, die er mit Hilfe seiner Familie gefunden hat. Was würde er gerne tun? Töfffahren. Aber abgesehen von der offenen Frage, ob er sich auf sein Reaktionsvermögen genügend verlassen könnte, wäre er nie in der Lage, eine theoretische Prüfung zu absolvieren. Seine Mutter seufzt: "Gerade weil er so viele Möglichkeiten hat, sich in der Welt zu bewegen, ihm also einiges offen steht, wird ihm oft bewusst, dass ihm viele Dinge halt doch verwehrt bleiben. Das ist sehr schmerzhaft. Auch für mich."

BehiG aktuell!

Gespräch mit Caroline Hess-Klein, Juristin und Leiterin der Fachstelle Egalité-Handicap.

Interview: Aline Andrey / Übersetzung: Johanna Lier

Hat sich trotz der Lücken im Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) die Situation von Menschen mit Behinderung verbessert?

Ich weiss nicht, ob es mehr Gleichstellung gibt, aber es ist in den letzten zehn Jahren einfacher geworden, dafür zu kämpfen. Die Gesetze sind noch nicht ausreichend, aber sie sind das Fundament für weitere Massnahmen.

Das Ziel des BehiG ist in erster Linie, die Gleichstellung voranzutreiben. Nicht sie zu vollenden. Die Bereiche "öffentlicher Verkehr" und "Zugänglichkeit von öffentlichen Gebäuden" sind detailliert ausgearbeitet, wohingegen Textabschnitte bezüglich "Grundausbildung oder "Arbeit" quasi fehlen. Wenn es um den Bereich "Schule" geht, müssen wir auf den Grundartikel zurückgreifen, der Diskriminierung im Allgemeinen verbietet. Aber es bleiben viele offene Fragen: Wie sieht die Schulbildung eines behinderten Kindes aus? Welche Probleme gibt es bei der Integration? Die Fälle, mit denen wir uns befassen, bilden nur die Spitze des Eisbergs.

Wie kommt es zu solchen Informationslücken?

Es gibt beispielsweise keine systematische Auswertung von dem, was in den Gemeinden, den Schulen und anderen öffentlichen Institutionen geschieht. Und wir erfahren nur das, was in unser Büro kommt. Wenn

die Behindertenorganisationen ihre Aktivitäten bezüglich des BehiG besser erfassen könnten, wäre es uns möglich, klarer zu sehen.

Braucht es für die Umsetzung des BehiG die "positive Diskriminierung", zum Beispiel in Form von Quoten?

Positive Massnahmen sind im Bereich der körperlichen oder geistigen Behinderung tatsächlich notwendig, weil es um eine grundsätzliche Ungleichheit geht. Die IV ist eine solche Massnahme. Aber Quoten sind nicht vorgesehen. Und das Parlament hat keine Massnahmen beschlossen, um die Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft zu regeln.

Werden nicht vorallem die Eltern von Kindern mit einer geistigen Behinderung in der jetzigen Fassung des BehiG benachteiligt?

Es ist für diese Eltern sicher schwieriger, zu handeln, weil der Bedarf in ihrem Fall weit über technische Fragen hinausgeht. Beispielsweise fordert das BehiG freie Zugänglichkeit zu öffentlichen Dienstleistungen, wie zu Internetseiten der Gemeinden. Bis jetzt hat man in diesen Bereichen vorallem Verbesserungen für Menschen mit einer Hör- oder Sehbehinderung vorgenommen. Laut Gesetz könnte eine Person mit geistiger Behinderung ihre Rechte einfordern, wenn eine offizielle Internetseite die Forderung nach Zugänglichkeit nicht erfüllt.

Das BehiG verlangt, dass die Apparate des öffentlichen Verkehrs bis ins Jahr 2014 angepasst werden müssen. Aber das scheint komplizierter zu sein, als gedacht.

Das Gesetz sieht die Umsetzung vor, aber unter der Voraussetzung der Verhältnismässigkeit. Das geht nicht ohne Kompromisse. Und im Jahre 2014 muss die Situation dann analysiert und entsprechende Änderungen ins Visier genommen werden.

Wieviele Fälle brachten sie in den letzten fünf Jahren vor Gericht? Und um welche Konflikte ging es?

Wir gehen selten bis vor den Richter. Wir versuchen zuerst konstruktive Lösungen zu finden. Angehörige von Menschen mit einer geistigen Behinderung kamen vor allem mit Fragen bezüglich der Integration in die Volksschule zu uns. Aber die Zahl der juristischen Anfragen ist in den letzten fünf Jahren stark gestiegen. Waren es im Jahr 2004 noch 42, zählten wir im letzten Jahr bereits 167. Ganz zu schweigen von den Beratungen per Telefon. Das sind zwei- bis dreimal so viel geworden.

Wie steht die Schweiz im Vergleich mit den europäischen Nachbarn da?

Das kann ich so nicht beantworten. Da müsste man jeden einzelnen Bereich für sich analysieren. Aber die Schweiz ist sicher keine Pionierin. Was den Bereich Arbeit betrifft, ist sie sogar deutlich langsamer.

Der Bundesrat und die Behindertenorganisationen müssen auf Ende Jahr erste Berichte zum BehiG veröffentlichen. Wird es im Gesetzestext Änderungen geben?

Aufgrund der Berichte, sowohl desjenigen des Bundesrats wie auch desjenigen der NGO's, muss auf mehreren Ebenen gehandelt werden: Auf der Ebene der Anpassung der Gesetze, auf derjenigen der Anwendung und im Bereich der Sensibilisierung. Und wir hoffen natürlich, dass die Schweiz die Uno-Konvention zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ratifizieren wird. Diese Konvention ändert nicht alles, aber sie beschreibt die Probleme sehr gut – der erste Schritt zu deren Lösung. Das könnte uns wichtige Impulse geben.

Gleichstellung im Fokus von...

Drei Anbieter der öffentlichen Dienste geben Auskunft.

Interview und Text: Aline Andrey und Johanna Lier

Frédéric Revaz, Sprecher der Medienstelle der SBB

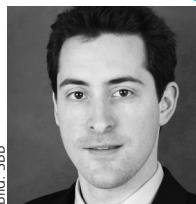


Bild: SBB

Frédéric Revaz

Von 2009 bis 2030 wollen die SBB mehr als 20 Milliarden Franken in den Kauf von neuem Rollmaterial investieren (Toiletten, Kundeninformationssysteme, Niederflureinstiege). Taktile Markierungen, mobile Rampen und Lifte sollen das Ein- und Aussteigen erleichtern. Und die Billettautomaten in den Bahnhöfen sind bereits an die

Bedürfnisse von Personen mit körperlicher Einschränkung angepasst worden. Zur Zeit existieren noch keine Pläne, um die Benutzung für die Menschen mit geistiger Behinderung zu erleichtern. In ihrem Fall ist wohl eine Begleitung unerlässlich. Die SBB bieten eine extra Servicestelle für Reisende mit Handicap an.

<http://mct.sbb.ch/mct/fr/reisemarkt/services/fuer-alle/handicap.htm>

Karsten Querfurth, Informationsdienst von www.bern.ch



Karsten Querfurth

Die Schweizer Accessibility Studie 2007 hat bescheinigt, dass in Bezug auf Barrierefreiheit und Zugänglichkeit www.bern.ch gut dasteht, es aber dennoch Optimierungsbedarf gibt. Deswegen liess man von der Stiftung "Zugang für alle/ access-for-all" Vorschläge für Verbesserungen ausarbeiten. Geplant ist beispielsweise, den

Zugriff auf www.bern.ch durch Screen Reader zu verbessern, und es soll der Einsatz von Software geprüft werden, mit der sich Sehbehinderte Webseiten vorlesen lassen können. Die Bedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung stehen allerdings noch nicht im Zentrum der Bemühungen. Zuerst müssen die aktuellen Projekte umgesetzt werden, und dann will man weiterplanen. Schritt für Schritt.

Kindermuseum Creaviva im Zentrum Paul Klee in Bern

creaviva

Das Berner Kindermuseum Creaviva bietet offene Ateliers, Workshops und musikalische Früherziehung für Kinder an. Als die Museumsleitung immer häufiger von Gruppen mit Kindern mit Behinderung angefragt worden ist, hat sich herausgestellt, dass einiges angepasst werden muss. Die hinter einer Säule platzierte Toilette macht es den Kindern im Rollstuhl fast unmöglich, hineinzugelangen, auch sind die WC-Zellen viel zu eng. Dies soll in nächster

Zeit geändert werden. Ebenfalls wird ein spezieller Teppich durch die Räumlichkeiten gezogen, damit sich Kinder mit Sehbehinderung orientieren können. Die MuseumspädagogInnen bilden sich regelmässig weiter, um besser die Bedürfnisse ihrer BesucherInnen mit Behinderung erkennen zu können. Für Kinder mit einer körperlichen Behinderung braucht es beispielsweise verstellbare Tische und Stühle, und für die Kinder mit geistiger Behinderung ist es unverzichtbar, andere sprachliche und gestische Kommunikationsmittel zu erproben.